



Haftungsbegrenzung – So schützen Sie Ihr Privatvermögen

Als Einzelunternehmer haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen für betriebliche Verpflichtungen. Mit der Gründung einer GmbH können Sie dieses Risiko auf das Gesellschaftsvermögen begrenzen.

Wie funktioniert die Haftungsbegrenzung?

Bei der GmbH-Gründung legen Sie ein Stammkapital (mindestens 25.000 €) fest, das als Haftungsmasse dient. Sollte die GmbH zahlungsunfähig werden, haftet nur dieses Kapital – Ihr Privatvermögen bleibt unberührt. Eingezahlt werden müssen davon mindestens 12.500 €.

Vorteile der Haftungsbeschränkung

- Sie schützen Ihr persönliches Eigentum, wie Ihr Haus oder Ihre Ersparnisse.
- Sie können kalkulierte Risiken eingehen, ohne Ihre private Existenz zu gefährden.

Unser Tipp:

Gerade bei risikoreichen Branchen oder größeren Investitionen ist die GmbH die bessere Wahl, um Ihr Privatvermögen abzusichern. Lassen Sie sich von uns umfassend beraten, wie Sie diesen Schutz bestmöglich gestalten können.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

